

VERHALTENSKODEX DER ROHR BAGGER GMBH

Präambel

Als ein führendes Unternehmen in den Bereichen der Konstruktion und Produktion hochwertiger elektrobetriebener Schwimmgreifer- und Eimerkettenbagger, hat sich die ROHR Bagger GmbH (im Folgenden: „**ROHR Bagger**“), verpflichtet, in den Bereichen Menschenrechte, Geschäftsethik Arbeitspraktiken, Umweltschutz und Nachhaltigkeit die höchsten Standards zu achten und dabei Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft zu übernehmen.

ROHR Bagger erwartet von jedem Kunden, den ROHR Bagger beliefert und / oder für den ROHR Bagger sonstige Leistungen erbringt (im Folgenden: „**Kunden**“), und seinen Lieferanten und (Dritt-)Anbietern von Leistungen (im Folgenden: „**Lieferant**“; Kunde und Lieferant im Folgenden zusammen auch als „**Partner**“ bezeichnet), dass sie die Grundsätze und Praktiken, die in diesem Verhaltenskodex (im Folgenden: „**Kodex**“) dargelegt sind, vollständig übernehmen und einhalten. Die nachstehenden Regelungen dieses Kodex gelten verbindlich für die Zusammenarbeit zwischen ROHR Bagger und seinen Partnern für sämtliche Geschäfts- und Rechtsbeziehungen von ROHR Bagger zu den Partnern uneingeschränkt. ROHR Bagger fordert die Partner auf, von ihren Lieferanten die Übernahme und Einhaltung derselben Grundsätze und Praktiken zu verlangen.

I. Menschenrechte

ROHR Bagger achtet die national und international anerkannten Menschenrechte und unterstützen ihre Einhaltung im vollem Umfang und mit Nachdruck. Jeder Partner muss die Menschenrechte in jeglicher Hinsicht und zu jeder Zeit beachten und einhalten. Benachteiligungen oder Diskriminierungen von Mitarbeitern jeglicher Form, einschließlich aufgrund des Geschlechts, des Familienstands, der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, der sexuellen Identität und Orientierung, der Religionszugehörigkeit, der politischen Ansichten und Einstellungen, einer Behinderung, einer Schwangerschaft, der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder sonstigen Arbeitnehmervereinigung, dem Status als Senior oder aufgrund des Alters, wird nicht akzeptiert und ist unter keinen Umständen zu dulden oder sonst hinzunehmen.

II. Geschäftspraktiken und Geschäftsethik

1. Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zu beachten und stets zugrunde zu legen. Der Partner muss bei allen Formen von Bestechung und Korruption eine Null Toleranz-Politik verfolgen. Der Partner hat die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen fortlaufend durch ein geeignetes Verfahren zu überwachen.
2. Der Partner darf einem Mitarbeiter von ROHR Bagger, einem Dritten, einem Amtsträger oder einem politischen Kandidaten keine Zahlungen, Geschenke, Bewirtungen, Unterhaltungen oder andere Dienste oder Vorteile anbieten, versprechen, gewähren, genehmigen oder anderweitig bereitstellen oder von diesem annehmen, die die Art und Weise, in der der Mitarbeiter von ROHR Bagger oder der Partner Geschäfte tätigt, beeinflussen sollen oder einen solchen Anschein erwecken. Ebenso darf ROHR Bagger dem Partner, einem Dritten, einem Amtsträger oder einem politischen Kandidaten keine Zahlungen, Geschenke, Bewirtungen, Unterhaltungen oder andere Dienste oder Vorteile anbieten, versprechen, gewähren, genehmigen oder anderweitig bereitstellen oder von diesem annehmen, die die Art und Weise, in der der Partner seine Geschäfte tätigt, beeinflussen sollen oder einen solchen Anschein erwecken.
3. Der Partner darf anstelle von ROHR Bagger keine unzulässigen Zahlungen noch direkt oder indirekt unzulässige Vorteile, welcher Art auch immer, an Behörden und / oder Amtsträger leisten, etwa um Maßnahmen der Behörden oder der Regierung oder einer sonstigen öffentlichen Einrichtung zu sichern oder zu beschleunigen.
4. Der Partner ist verpflichtet, ROHR Bagger unverzüglich zu informieren, falls er von einem Mitarbeiter von ROHR Bagger aufgefordert wird, ihm selbst, einem anderen Mitarbeiter von ROHR Bagger oder einem Dritten Zahlungen oder ähnliche unzulässige Vorteile gemäß den vorstehenden Ausführungen, die gegen diesen Kodex oder das geltende Recht verstoßen, zu gewähren. Diese Mitteilung ist an die Geschäftsführung von ROHR Bagger zu richten.

5. Der Partner führt seine Geschäfte unter Einhaltung und in vollständiger Übereinstimmung mit allen rechtlichen Vorschriften, die in den Ländern gelten, in denen er seine Geschäfte tätigt.
6. Der Partner muss zu jeder Zeit Fehlverhalten und Interessenkonflikte sowie deren Anschein vermeiden. Der Partner darf nicht wissentlich direkt mit Mitarbeitern von ROHR Bagger zusammenarbeiten, deren Ehegatten, Lebenspartner oder sonstige Familienmitglieder oder Verwandten ein wesentliches finanzielle Eigeninteresse, etwa in Form des Haltens einer Beteiligung, haben. ROHR Bagger ist jeder potenzielle, tatsächliche oder mutmaßliche Interessenkonflikt umgehend mitzuteilen.
7. Der Partner ist verpflichtet, alle geschäftlichen Informationen gewissenhaft, vollständig und korrekt zu dokumentieren und zu übermitteln. Der Partner hat alle geltenden Gesetze in Bezug auf die Informationsverarbeitung und -mitteilung einzuhalten. Der Partner erstellt, verwaltet, übermittelt und vernichtet Geschäftsunterlagen unter Einhaltung aller geltenden rechtlichen, regulatorischen und vertraglichen Anforderungen.
8. Der Partner hat in sämtlichen Gesprächen mit Vertretern von (Regulierungs-)Behörde und Beamten und sonstigen öffentlichen Amtspersonen ehrlich, direkt und wahrheitsgemäß zu handeln.
9. Der Partner ist verpflichtet, alle anwendbaren Exportkontrollen, Sanktionen und vergleichbaren Vorschriften, einschließlich der anwendbaren Handelsbeschränkungen, Embargos und andere Restriktionen für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen einzuhalten. Der Partner muss sicherzustellen, dass (i) weder der Partner selbst noch seine Vertreter und andere von ihm eingesetzten Subunternehmer auf einer der geltenden Sanktionslisten als sanktioniertes Unternehmen und / oder als sanktionierte Einzelperson aufgeführt sind und (ii) dass er nicht mit solchen Personen Geschäfte tätigt.
10. Für Tantal, Wolfram, Zinn, Kobalt und Gold und weitere Konfliktmineralien oder Rohstoffe etabliert der Partner Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Der Partner soll in seinem Geschäftsbetrieb Lieferanten ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse im Bereich von Konfliktmineralien meiden.
11. Geeignete Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der vorstehenden Bestimmungen sind vom Partner eigenständig anzuwenden und stets aufrechtzuerhalten.

III. Faire Arbeitsbedingungen

1. Jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit lehnt ROHR Bagger strikt ab. Unter keinen Umständen wird ausbeuterische Kinderarbeit geduldet.
2. Der Partner muss strengstens alle geltenden Gesetze bezüglich der Beschäftigung von Minderjährigen einhalten. Werden Mitarbeiter unter 18 Jahre beschäftigt, so dürfen ihre Arbeitszeiten die Teilnahme an Berufsausbildungsprogrammen nicht beeinträchtigen.
3. Unter keinen Umständen dürfen irgendwelche Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit angewandt oder eingesetzt werden. Den Mitarbeitern des Partners muss es zu jeder Zeit freistehen, ein Arbeitsverhältnis mit dem Partner nach Ablauf einer angemessenen Kündigungsfrist zu beenden.
4. Der Partner respektiert und achtet das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und das Recht der Arbeitnehmer auf Tarifverhandlungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
5. Der Partner verpflichtet sich, angemessene und faire Löhne, Vergütungen, Entschädigungen und sonstige Leistungen, die jeweils den geltenden nationalen Gesetzen in Bezug auf Mindestlohn, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen entsprechen zu zahlen. Sämtliche Vergütungen müssen der Höhe nach mindestens den jeweiligen gesetzlichen Mindestlohnbestimmungen entsprechen; gibt es keine entsprechenden Gesetze, hat der Partner Löhne zu zahlen, die dem ortsüblichen Standard oder den Tarifverträgen seines Industriezweigs entsprechen oder darüber hinausgehen. Zudem verpflichtet sich der Partner, die jeweils anwendbaren Gesetze, Vorschriften und geltenden Tarifvereinbarungen zur Beschränkung von Arbeitszeiten und der Gewährung von Ruhezeiten, Ruhepausen und Urlaub mindestens einzuhalten.

6. Die Sicherheit und die Gesundheit der Mitarbeiter haben höchste Priorität. Der Partner muss die lokalen, regionalen und nationalen Gesetze für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Arbeitsschutzgesetze) einhalten. Der Partner muss über alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Erlaubnisse verfügen.
7. Ein Konzept mit Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen und / oder -maßnahmen sowie eine angemessene Infrastruktur und Ausrüstung zur Gewährleistung der Sicherheit der Arbeitnehmer muss beim Partner bestehen.
8. Die Arbeitnehmer des Partners müssen sichere und gesunde Arbeitsbedingungen vorfinden, die den geltenden Gesetzen und Standards für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz entsprechen oder diese übertreffen. Hierfür hat der Partner seine Arbeitnehmer in allen Arbeitsschutzthemen angemessen und in einer Sprache, welche die Arbeitnehmer verstehen, zu schulen.
9. Auf dem Gelände von ROHR Bagger muss der Partner alle Unternehmensrichtlinien und -anweisungen von ROHR Bagger uneingeschränkt und umgehend befolgen.

IV. Nachhaltigkeit und Umweltschutz

1. Es ist Unternehmenspolitik von ROHR Bagger, zum Schutz und Nutzen unserer Umwelt, der Tierwelt, der Kunden und der Mitarbeiter ein umweltbewusstes Verhalten und entsprechende Arbeitsweisen zu praktizieren, zu fördern und zu erhalten. Insbesondere gesamtwirtschaftliche Aspekte und die Energieeffizienz sind für ROHR Bagger ein entscheidender Faktor für die Entscheidung, einen Vertrag mit einem Partner abzuschließen oder eine Geschäftsbeziehung einzugehen.
2. ROHR Bagger strebt durch die Entwicklung spezifischer Produkte und Programme nach ständiger Verbesserung, um die Auswirkungen auf die Umwelt in allen Prozessen entlang der Lieferkette zu minimieren, insbesondere durch:
 - Einhaltung der einschlägigen Vorschriften, Normen und Richtlinien;
 - Überprüfung der Umweltziele und Überwachung der Leistungen und Ergebnisse;
 - fortlaufende Konzeption der Produkte mit geringeren Umweltauswirkungen;
 - Konzentration auf Material- und Energieeffizienz;
 - Unterstützung von Programmen zur Vermeidung und Minimierung von Umweltverschmutzungen;
 - Reduzierung von Abfällen und Entwicklung alternativer Verwendungsmöglichkeiten, um Materialentsorgungen zu minimieren; und
 - Sicherung der Liefersicherheit für unsere Kunden.
3. Der Partner muss seinen Betrieb in einer umweltverträglichen, effizienten und nachhaltigen Art und Weise führen und die negativen Auswirkungen auf die Umwelt, die Tierwelt und die Bevölkerung minimieren. Der Partner verpflichtet sich, das Leben und die Gesundheit seiner Arbeitnehmer und Nachbarn ebenso wie das der Öffentlichkeit gegenüber Gefahren, die von den Herstellungsprozessen und den Produkten ausgehen können, zu beschützen.
4. Um die Belange des Umweltschutzes und der Energieeffizienz in angemessener Art und Weise zu berücksichtigen, hat der Partner als Minimum seiner Pflichten zumindest alle nationalen, regionalen und lokalen Gesetze und Vorschriften zum Umweltschutz und zur Energieeffizienz einzuhalten. Der Partner muss über alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Erlaubnisse der Behörden verfügen. Der Partner wird sich stets um den besten Umweltschutz und Energiestandard bemühen. Dies gilt insbesondere auch, wenn die anzuwendenden Gesetze Entscheidungen nach eigenem Ermessen, Spielräume, Flexibilität oder dergleichen zulassen.
5. Alle vom Partner gelieferten Produkte und / oder sonstigen Leistungen müssen den zwischen ROHR Bagger und dem Partner vertraglich oder in sonstiger Weise festgelegten Umwelt-, Qualitäts- und Sicherheitskriterien und den entsprechenden zum Zeitpunkt der Leistung geltenden nationalen, regionalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften entsprechen und in einer solchen Art und Weise erfolgen. Die vom Partner gelieferten Produkte müssen für die vorgesehene Verwendung sicher und geeignet sein.

V. Selbstkontrolle und Mitteilungspflichten des Partners

1. Dieser Kodex bildet die Grundlage für die Geschäftsbeziehung von ROHR Bagger zu seinem Partner. Die Einhaltung der Grundsätze und Verhaltensweisen wird ROHR Bagger bei der Bewertung und der Auswahl der Partner berücksichtigen.
2. ROHR Bagger erwartet von seinem Partner, dass dieser die Einhaltung der hier niedergelegten Grundsätze und Verhaltensweisen in angemessener und geeigneter Weise fortlaufend prüft und überwacht. Der Partner hat ROHR Bagger unverzüglich über Verstöße gegen diesen Kodex und / oder Unzulänglichkeiten, Unfähigkeiten oder Versäumnisse in diesem Zusammenhang zu informieren.
3. Sollte eine der in diesem Kodex festgelegten Anforderungen mit den geltenden nationalen, regionalen oder lokalen Gesetzen eines Landes, in dem der Partner tätig ist, kollidieren, hat das Gesetz Vorrang. In diesem Fall soll der Partner ROHR Bagger nach dem Erhalt dieses Kodexes oder der Entdeckung des Widerspruchs mit dem Gesetz sofort hierüber informieren.
4. Der Partner informiert ROHR Bagger, wenn gegen ihn innerhalb der letzten fünf (5) Jahre Anschuldigungen erhoben wurden oder Gerichts- oder Verwaltungsverfahren eingeleitet wurden, die sich auf die von diesem Kodex erfassten Bereiche beziehen. Wenn nach Übergabe des Kodex eine solche Anschuldigung oder Anklage erhoben oder ein solches Verfahren eingeleitet wird, wird der Partner ROHR Bagger unverzüglich hierüber informieren.
5. Jede Nichteinhaltung der in diesem Kodex festgelegten Anforderungen und Verhaltensweisen durch den Partner kann von ROHR Bagger als wesentlicher Verstoß gegen die mit dem Partner getroffenen Vereinbarungen, Absprachen oder Geschäfte bewertet werden. ROHR Bagger kann in einem solchen Fall die Vereinbarung, Absprache oder das Geschäft nach eigenem Ermessen jederzeit kündigen oder beenden.

VI. Mitteilungen

Sämtliche Mitteilung des Partners an ROHR Bagger nach diesem Kodex hat der Partner gegenüber seinem Geschäftskontakt bei ROHR Bagger vorzunehmen. Bei geschäftsethischen Anliegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verstöße gegen die Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, kann sich der Partner auch an die Geschäftsführung von ROHR Bagger wenden.

Stand: Juni 2023